



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
DER STAATSSSEKRETÄR

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

EINGEGANGEN 04. Feb. 2016

Herrn
Johannes Stober MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 29. JAN. 2016

Aktenzeichen 6-255+.-Karlsruhe/31

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2015; Refraktor Volkssternwarte Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Johannes,*

für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2015, in dem Sie die interessante und wechselhafte Geschichte des historischen Refraktors - zuerst aufgestellt 1860 in Mannheim und nunmehr in Karlsruhe-Rüppurr befindlich - darstellen, danke ich Ihnen.

Sehr gerne habe ich die von Ihnen gestellten Fragen vom Landesamt für Denkmalpflege (LAD) prüfen lassen. Die Prüfung hat ergeben:

- 1. Denkmaleigenschaft:** Der Refraktor ist als Teil der Volkssternwarte Karlsruhe ein Kulturdenkmal nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes. Er ist nicht Teil einer Sachgesamtheit.
- 2. Eigentümer:** Stadt Karlsruhe
- 3. Vereinbarungen:** Es gibt keine Vereinbarung zwischen Stadt und Land zur Pflege dieses Kulturdenkmals im Sinne eines Denkmalpflegeplans. Allerdings wurde für die Reparatur der Klemmung am 21. Juli 2008 eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Die Reparatur wurde aber seinerzeit nicht durchgeführt.

4. **Zustand:** Bei einer Besichtigung am 14. Januar 2016 wurden Schäden an den beiden Klemmungen näher beschrieben. Sichtbar sind zudem Korrosion an der Säule und Lackschäden an der Kuppel.
5. **Zusammenhang Schäden/Gebäudezustand:** Das Gebäude, in dem der Refraktor untergebracht ist, besteht aus einem weitgehend durchfensterten Vorraum und dem eigentlichen Aufstellungsraum ohne Fenster mit der Kuppel.

Naturgemäß sind die Räume sehr starken Temperaturschwankungen unterworfen. Bei der Besichtigung waren einige Wassertropfen auf dem Refraktor und auf dem Mobiliar zu sehen. Wahrscheinlich handelt es sich um Kondenswasser. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Kuppel undicht ist.

Das für das Gebäude zuständige Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft bei der Stadt Karlsruhe hat gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege zugesagt, dass es sich der notwendigen Reparaturen annehmen wird.

6. **Notwendige Maßnahmen, notwendige Finanzmittel und Höhe der Landesförderung**

- a. **Problem Klemmung:** Das Hauptproblem sind die Schäden an der Klemmung, die die Verwendung des Refraktors einschränken. Ihre Behebung ist für den langfristigen Erhalt durch eine angemessene Nutzung sinnvoll.

Das vorgelegte Restaurierungskonzept, das Angebote zur Restaurierung des gesamten Refraktors (66.000 Euro) unterbreitet, ist allerdings bislang zu wenig differenziert, so dass auf dieser Grundlage weder Aussagen zur Denkmalgerechtigkeit der Maßnahmen noch zu einer eventuellen Förderung aus Denkmalmitteln des Landes gemacht werden können.

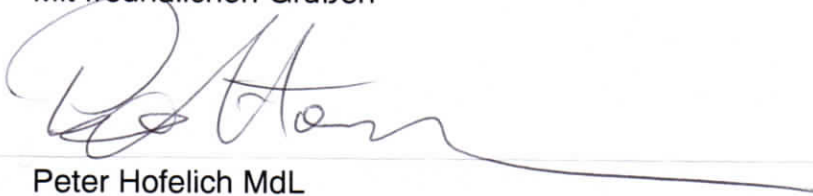
- b. Bei der Denkmalförderung des Landes besteht bei Kommunen eine Bagatellgrenze; eine Zuwendung wird nicht gewährt, wenn die zuwendungsfähigen denkmalbedingten Mehrkosten den Betrag von 30.000 Euro nicht übersteigen. Der Regelfördersatz liegt bei 33,33 % der Mehraufwendungen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

soweit die Ausführungen der fachlichen Denkmalpflege.

Gerne greife ich Ihren Wunsch für eine gemeinsame Anstrengung zur Erhaltung dieses technischen Kulturdenkmals auf. Ich habe das LAD um einen Ortstermin und zur Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes für die Erhaltung des Refraktors gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Hofelich', with a long horizontal line extending to the right.

Peter Hofelich MdL